

Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in



Die Altenpflege ist ein interessanter und verantwortungsvoller Heilberuf mit Zukunft. In einer immer älter werdenden Gesellschaft verändern sich die Ansprüche an den Lebensabend. Altenpfleger/innen beraten, begleiten und betreuen ältere und hilfsbedürftige Menschen professionell und ermöglichen ihnen so einen selbstbestimmten Alltag.

Während der dreijährigen praktischen und theoretischen Ausbildung werden die Teilnehmenden optimal auf ihre späteren Aufgaben und die staatliche Prüfung vorbereitet. Die 2100 Unterrichtsstunden Theorie werden durch 2500 Praxisstunden ergänzt.

Die Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in ist mit einem landesgeförderten Schulplatz kostenfrei.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten. Die Altenpflege bietet sehr viele Perspektiven.

Was mache ich als Altenpfleger/in?

Als examinierte/r Altenpfleger/in übernehmen Sie selbständig und eigenverantwortlich die Betreuung und Pflege von älteren und hilfsbedürftigen Menschen. Zu Ihren Aufgaben gehören

die Planung, Durchführung und Überprüfung der Pflege. Hinzu kommen beispielsweise die Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie sowie die Gestaltung einer sicheren und fördernden Umgebung für hilfebedürftige Menschen.

Wo kann ich später arbeiten?

Nach Abschluss des Examens arbeiten Sie je nach Ihren Vorstellungen und Interessen in einem Senioren- oder Pflegeheim, in der ambulanten Pflege, in einem geriatrischen Krankenhaus oder auch in der Rehabilitation.

Was wird in der Ausbildung genau vermittelt?

Während der theoretischen und praktischen Ausbildung werden Sie optimal auf Ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Sie erwerben alle Kompetenzen, die Sie als professionelle Pflegekraft benötigen.

Auf dem Lehrplan stehen u. a. folgende Lernbereiche:

- Grundlagen der Pflege
- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Projektarbeit

An der AGS arbeiten nur erfahrene Experten, die in ihrem jeweiligen Fachgebiet genau wissen, worauf es ankommt. Unsere Lehrkräfte arbeiten eng mit den Praxisanleitern zusammen. Wir bieten Ihnen eine erstklassige Ausbildung mit exzellenten Perspektiven.

Welchen Abschluss erhalte ich?

Wenn Sie die schriftliche, mündliche und fachpraktische Prüfung erfolgreich

Ansprechpartner/In

Flensburg

Merkel, Anke
Valentinerallee 2 a
24941 Flensburg
Tel +49 (461) 1600396
Fax +49 (461) 4309861
anke.merkel@ags-sh.de

Itzehoe

Wagner, Sandra
Langer Peter 27 b
25524 Itzehoe
Tel +49 (4821) 7702 - 575
Fax +49 (4821) 7702 - 589
sandra.wagner@ags-sh.de

Abschluss: Staatliches Examen

Stunden: 2.100 Ustd.

Preis: auf Anfrage

gültig ab: 01.04.2016

abgelegt haben, erhalten Sie die staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in.

Was muss ich mitbringen?

Neben einer gesundheitlichen Eignung, Ihrer Geburts- bzw. Heiratsurkunde und einem Nachweis einer Einrichtung der Altenhilfe für die fachpraktische Ausbildung (die AGS hilft Ihnen gerne bei der Suche) müssen Sie einen der nachfolgenden Schulabschlüsse nachweisen:

- Realschulabschluss oder ein anderer, als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder ein
- Hauptschulabschluss in Kombination mit einer erfolgreich abgeschlossenen, mindestens zweijährigen, Berufsausbildung.

Was kostet die Ausbildung?

Die Ausbildung ist mit einem landesgeförderten Schulplatz kostenfrei.

Wann findet die Ausbildung statt?

Die Ausbildung startet jährlich im April und im Oktober. Der Unterricht gliedert sich nach dem Lernfeldkonzept in Schul- und Praxisblöcke, die gleichwertig verzahnt sind. Die Gesamtdauer von 4.600 Unterrichtsstunden verteilt sich auf 2.100 Unterrichtsstunden Theorie und 2.500 Unterrichtsstunden Praxis im Wechsel über drei Jahre.

Kooperationspartner

Die Ausbildung in Itzehoe wird in enger Kooperation mit dem Klinikum Itzehoe durchgeführt. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der DRK Schwesternschaft Ostpreußen, dem DRK Kreisverband Steinburg, der fachlichen Unterstützung des BPA, der AOK und dem Gesundheitsamt des Kreises Steinburg. In Flensburg wird die Ausbildung in enger Kooperation mit stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen durchgeführt.

Was ist das Besondere an der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH (AGS)?

Wir sind seit 1987 der starke Partner für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft. In enger Kooperation arbeiten wir mit Unternehmen, Kammern, Einrichtungen, Institutionen und Verbänden zusammen. Qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte, innovative und praxisorientierte Unterrichtsformen sowie die moderne Ausstattung der Unterrichtsräume sorgen für ein optimales Lernklima und erstklassige Abschlüsse. Zusätzlich stehen den Auszubildenden eine umfangreiche Bibliothek mit aktueller Fachliteratur und eine Vielzahl anderer Medien sowie Surf-Inseln zur Verfügung. Unter dem Dach der AGS befinden sich unter anderem die staatlich anerkannte Schulen für Altenpflege und Physiotherapie. Darüber hinaus werden hochwertige Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen angeboten. Die Teilnehmergröße liegt in der Regel zwischen 15 und 20. Die AGS ist ein Tochterunternehmen der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein.

Wie bewerbe ich mich?

Senden Sie uns ein kurzes Anschreiben, Ihren Lebenslauf mit Foto sowie Zeugnisse und Bescheinigungen über Ihre Schulabschlüsse und wenn notwendig über Ihren Berufsabschluss. Im Anschluss laden wir Sie dann zu einem Informationsgespräch ein. Wir informieren Sie über alles, was Sie wissen müssen, um eine gute Entscheidung für Ihre berufliche Zukunft zu treffen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

FLENSBURG

01.04.18 - 31.03.21

Mo - Do: 08:00 - 15:00, Fr: 08:00 - 13:00

VA-NR 11791

01.10.18 - 30.09.21

Mo - Do: 08:00 - 15:00, Fr: 08:00 - 13:00

VA-NR 11794

ITZEHOE

01.04.18 - 31.03.21

Mo - Do: 08:30 - 15:30, Fr: 08:30 - 13:30

VA-NR 11872

01.10.18 - 30.09.21

Mo - Do: 08:30 - 15:30, Fr: 08:30 - 13:30

VA-NR 11821

Anmeldung (Privatpersonen)

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Veranstaltung _____

Veranstaltungsort _____ Veranstaltungsnummer _____

Termin _____ Preis _____

Gewünschte Zahlweise: einmalig vierteljährlich* monatlich* * Nur bei Veranstaltungen mit einer Laufzeit länger als einen Monat

Zahlung per Lastschrift erwünscht: ja nein Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Frau Herr Titel _____ Kundennummer _____

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße _____ PLZ /Ort _____

Telefon _____ Telefon mobil _____

E-Mail _____ (Falls der Veranstaltungspreis von Dritten übernommen wird, bitte Kostenübernahmeerklärung beifügen). Für sämtliche von uns zu erbringenden Leistungen gelten unsere einseitig abgedruckten AGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH, Langer Peter 27b, 25524 Itzehoe, Telefon: 04821 7702-575, Telefax: 04821 7702-589, E-Mail: info@ags-sh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das im Internet unter <http://www.ags-sh.de/widerruf-ags.html> verfügbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung die Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen haben und wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben.

Sie stimmen zu, dass wir auch vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistungen beginnen dürfen.

X

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ich willige darin ein, von der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH werbliche Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

per E-Mail per Telefon

an meine oben angegebenen Kontaktdaten zu erhalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt insoweit nicht. Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH, z. B. per E-Mail an info@ags-sh.de, widersprechen.

X

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Anmeldung (Unternehmen)

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Veranstaltung _____

Veranstaltungsort _____ Veranstaltungsnummer _____

Termin _____ Preis _____

Gewünschte Zahlweise: einmalig vierteljährlich* monatlich* * Nur bei Veranstaltungen mit einer Laufzeit länger als einen Monat

Firma _____

Rechtsform _____ Kundennummer _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Website _____ Fax _____

Ansprechpartner/in

Frau Herr _____ Titel _____

Nachname _____ Vorname _____

Funktion _____ E-Mail dienstlich _____

Telefon dienstlich _____ Telefon mobil dienstlich _____

Anzumeldende/r Mitarbeiter/in

Frau Herr _____ Titel _____

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

E-Mail _____

Telefon _____ Telefon mobil _____

Weitere anzumeldende Beschäftigte: Anzahl _____ (Bitte auf gesondertem Blatt mit obigen Informationen angeben)

X

Ort, Datum _____

Unterschrift

Ich willige darin ein, von der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH werbliche Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

per E-Mail per Telefon

an meine oben angegebenen Kontaktdaten zu erhalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt insoweit nicht. Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH, z. B. per E-Mail an info@ags-sh.de, widersprechen.

X

Ort, Datum _____

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH

1. Vertragsabschluss bei Veranstaltungen

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH (nachfolgend AGS) ist verbindlich und hat schriftlich (per Brief, Telefax, eingeschalteter Anmeldung) oder online innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist zu erfolgen. Ist keine Frist genannt, hat die Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung der AGS zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nur bei freien Restkapazitäten berücksichtigt werden. Die AGS differenziert zwischen „offenen Veranstaltungen“, die sich an eine Vielzahl unterschiedlicher Teilnehmer richten, und „Unternehmensveranstaltungen“, die von einem Unternehmen beauftragt und von der AGS nur für dieses Unternehmen durchgeführt werden. Erfolgt bei „offenen Veranstaltungen“ die Anmeldung durch ein Unternehmen, eine Behörde o. Ä., können Teilnehmer und Vertragspartner voneinander abweichen.

1.2 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die AGS bestätigt den Eingang der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Der Veranstaltungspreis wird mit Rechnungszugang fällig und ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-, Veranstaltungs- und Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto ohne Abzug zu bezahlen.

2.2 Soweit bei Veranstaltungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat eine Ratenzahlung vereinbart wurde, werden die entsprechenden Raten gesondert in Rechnung gestellt. Bei Privatzählern kann statt der einzelnen Rechnungsstellungen nach vorheriger Abstimmung mit dem Vertragspartner auch ein Zahlungsplan mit allen Rechnungsterminen zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Dauert ein Veranstaltungszeitraum nicht länger als einen Monat, ist der vollständige Veranstaltungspreis spätestens vor dem ersten Veranstaltungstag zu zahlen (Geldeingang bei der AGS). Dies gilt nicht bei Beauftragungen von Gebietskörperschaften, öffentlichen Anstalten oder Körperschaften und Unternehmensveranstaltungen. Die AGS ist berechtigt, die Teilnahme an der Veranstaltung bis zum Eingang der Zahlung zu verweigern.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Veranstaltungspreis umfasst lediglich die Teilnahme an der Veranstaltung. Weitere Kosten (z. B. für Fachliteratur oder Prüfungsgebühren) sind nur im Preis enthalten, wenn dies in den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen ausdrücklich erwähnt ist.

3.2 Ein Erfolg ist nicht geschuldet. Bei Nichtbestehen einer etwaigen Abschlussprüfung kommt eine Minderung oder Rückforderung des Preises nicht in Betracht.

3.3 Die AGS behält sich vor, den Inhalt der Veranstaltung - im Interesse der Teilnehmer - den Erfordernissen der Praxis bzw. dem sonstigen Stand der pädagogischen Entwicklung anzupassen, soweit nicht für den Vertragspartner unzumutbar. Die AGS wird über etwaige Anpassungen frühzeitig - soweit möglich - informieren.

4. Rücktritt und Kündigung

4.1 Der Vertragspartner kann, soweit es sich um einen Privatzähler handelt, bei offenen Veranstaltungen bis zu 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der AGS. Mit Erklärung des Rücktritts wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 % des Teilnehmerpreises, höchstens 100 Euro, fällig. Dies gilt nicht, soweit der Vertragspartner gesetzlich zum Rücktritt berechtigt ist. Bereits gezahlte Preise werden unter Abzug der ggf. zu zahlenden Bearbeitungspauschale zurückgewährt. Nach Ablauf des oben genannten Zeitraums ist der volle Veranstaltungspreis zu zahlen, auch wenn eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgt, es sei denn, der Vertragspartner ist gesetzlich zum Rücktritt berechtigt.

4.2 Bei Veranstaltungen, die nur zeitweise vom Teilnehmer besucht werden, ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet; eine Ermäßigung kommt nicht in Betracht.

4.3 Der Vertragspartner ist berechtigt, der AGS einen Ersatzvertragspartner zu benennen, der berechtigt ist, in das Vertragsverhältnis des ursprünglichen Vertragspartners mit der AGS einzutreten. Der Eintritt des Ersatzvertragspartners hat durch schriftliche Mitteilung sowohl durch den Erst- als auch durch den Ersatzvertragspartner gegenüber der AGS zu erfolgen. Für den Eintritt eines Ersatzvertragspartners berechnet die AGS dem Erstvertragspartner eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00. Ab Eintritt des Ersatzvertragspartners in das Vertragsverhältnis mit der AGS schuldet der Ersatzvertragspartner die ab diesem Zeitpunkt noch zu zahlende Vergütung. Ein Rückforderungsanspruch des Erstvertragspartners gegenüber der AGS wegen vom Erstvertragspartner bereits gezahlter Vergütung besteht nicht. Etwaige Rückzahlungen sind im Verhältnis von Erst- zu Ersatzvertragspartner zu vereinbaren.

4.4 Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von über 6 Monaten kann der Vertragspartner bei offenen Veranstaltungen mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 6 Veranstaltungsmonate schriftlich kündigen. Danach besteht ein Kündigungsrecht von 6 Wochen zum Ende der jeweils nächsten 3 Monate.

4.5 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in allen Fällen unberührt.

5. Änderungsvorbehalt

5.1 Die AGS ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht von der AGS zu vertretender Verhinderung des Dozenten, oder - bei offenen Veranstaltungen - Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl berechtigt, Veranstaltungen oder Teile von Veranstaltungen abzusagen. Die Vertragspartner werden hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Gezahlte Vergütungen werden umgehend erstattet. Soweit eine Veranstaltung nur teilweise abgesagt wird, erfolgt die Rückerstattung der gezahlten Vergütung entsprechend des abgesagten Teils der Veranstaltung, es sei denn, die teilweise Durchführung der Veranstaltung ist für den Vertragspartner unzumutbar oder im Hinblick auf das Veranstaltungsziel wertlos.

5.2 Soweit nicht gesondert abweichend vereinbart, ist die AGS berechtigt, bei Vorliegen eines von der AGS nicht zu vertretenden wichtigen Grundes Zeit und Ort der Veranstaltung zu ändern, soweit dies dem Vertragspartner rechtzeitig, d. h. spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt wird. Der Vertragspartner ist in diesem Fall zum Rücktritt berechtigt, wenn die Änderung nicht nur unwesentlich ist. Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sich der Veranstaltungszeitpunkt um mehr als zwei Monate verschiebt oder der neue Veranstaltungsort mehr als 10 km vom alten Veranstaltungsort entfernt ist.

5.3 Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Dozenten. Ein Wechsel von Dozenten wird vorbehalten.

6. Haftung

Die AGS haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Erfüllungsgehilfen. Der vorstehende Haftungsausschluss für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, hier jedoch der Höhe nach begrenzt auf typische vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Urheberrecht

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen der AGS sind urheberrechtlich geschützt und dürfen außerhalb der engen Grenzen der urheberrechtlichen Schutzbestimmungen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Einwilligung der AGS vervielfältigt oder öffentlich wiedergegeben werden.

8. Datenschutz

Die AGS speichert die personenbezogenen Daten aller Vertragspartner/Teilnehmer in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Abwicklung des mit dem Vertragspartner bestehenden Vertragsverhältnisses. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Vertragspartner/Teilnehmer nimmt Förderungen in Anspruch und der Fördermittelgeber hat den Datenaustausch in seinen Förderbestimmungen festgelegt. Der Vertragspartner/Teilnehmer kann jederzeit gegenüber der AGS der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

9. Dokumentation

Während der Durchführung der Veranstaltung ist jeder Teilnehmer für die korrekte Dokumentation seiner Anwesenheit auf den entsprechenden Formularen verantwortlich. Folgen aus fehlerhaften Angaben besonders bei öffentlicher Förderung seiner Teilnahme trägt der Teilnehmer, ggf. hat er die AGS von Forderungen freizustellen.

10. Geltungsbereich

10.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend für sämtliche Verträge mit Vertragspartnern/Teilnehmern für Veranstaltungen der AGS, soweit in den besonderen Vertragsbedingungen für die jeweilige Veranstaltung nichts Abweichendes geregelt ist.

10.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit nicht, als sie Regelungen in Zuwendungsbescheiden der öffentlichen Hand, der Verdingungsordnung oder anderen öffentlichen Richtlinien/Vorgaben entgegenstehen.

11. Abweichungen/Ergänzungen

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nur anerkannt, wenn die AGS ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn die AGS den Auftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos ausführt.

12. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Kiel. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.